

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Wenzelburger, Jörn

Az.: 022.3 - We

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>55/2017</b>
<b>BVA:</b>	<b>13.11.2017</b>
<b>GR:</b>	<b>23.11.2017</b>
<b>öffentlich</b>	

### **§ 3 Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Nach den Regelungen der Gemeindeordnung soll die Wasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften.

Um diesen Regelungen gerecht zu werden wurden im Jahr 2013, auf Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt, die Gewinnerzielungsabsicht sowie die Möglichkeit einer Konzessionsabgabe eingeführt.

Der Eigenbetrieb hat in den letzten Jahren Gewinne erzielt. Diese wurden bisher nicht an die Gemeinde abgeführt sondern ausgewiesen und bilanziell fortgeschrieben. Der Gewinnvortrag hat sich mit dem Abschluss des Jahres 2016 auf 79.084,56 € summiert.

Der Gewinnanteil vor Einführung der Gewinnerzielungsabsicht beträgt 29.871,90 €, demnach könnten höchstens 49.212,66 € an die Gemeinde abgeführt werden.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, ob und wenn ja, in welcher Höhe die Gewinne des Eigenbetriebs Wasserversorgung an den Haushalt der Gemeinde abgeführt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gewinnvortrag wird nicht an die Gemeinde abgeführt.